



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0277/2012		Datum:	03.05.2012
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
28.06.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
18.06.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
13.06.2012	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Schulträgerausschuss Zuständigkeitsänderung und Aufnahme eines Jugendratsvertreters			

Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt

1. die Zuständigkeit des Schulträgerausschusses wie folgt zu ändern:
„Vorbereitende und beratende Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 30.03.2004 (GVBl 2004, 239) zuletzt geändert am 31.01.2012 (GVBl. S. 42) in der jeweils geltenden Fassung.“
2. einen Vertreter des Jugendrates sowie einen Stellvertreter mit Beratungsrecht in den Schulträgerausschuss aufzunehmen.

Begründung:

Zu 1.: Zuständigkeitsänderung

Im Rahmen einer Überprüfung der Zuständigkeit des Schulträgerausschusses durch das Rechtsamt wurde festgestellt, dass eine eindeutige Regelung bzgl. der Zuständigkeit / Kompetenz des Ausschusses derzeit nicht vorliegt. In diesem Zusammenhang wurde u. a. die Frage erörtert, ob der Schulträgerausschuss nur für vorbereitende oder auch für endgültige Beschlussfassungen zuständig sei.

Die Zuständigkeit des Schulträgerausschusses ist zurzeit im Handbuch des Stadtrates (S. 88) wie folgt definiert:

„Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 06.11.1974 (GVBl. S. 487).“

Diese Zuständigkeitsregelung basiert auf dem Beschluss des Stadtrates vom 20.11.1975. Aus diesem Grund soll eine eindeutige Regelung der Zuständigkeit des Schulträgersausschusses vom Stadtrat festgelegt werden.

Zu 2.: Aufnahme eines Jugendratsvertreters mit beratender Stimme

Der Jugendrat bat um Aufnahme in den Schulträgersausschuss.

In Abstimmung mit dem Rechts-, Haupt- und Personal- sowie Kultur- und Schulverwaltungsamt ist eine Aufnahme eines Vertreters des Jugendrates mit beratender Stimme unter der Voraussetzung möglich, dass der Schulträgersausschuss ausschließlich für vorbereitende und beratende Beschlussfassungen zuständig ist. Diese Zuständigkeitsregelung ist unter Nr. 1 des Beschlusssentwurfes vorgesehen.

Die unter der Nr. 2 des Beschlusssentwurfes vorgeschlagene Regelung zur Aufnahme eines Jugendratsvertreters mit Beratungsrecht kann daher nur erfolgen, wenn die vorgeschlagene Zuständigkeitsänderung beschlossen wird.